

Der Informator in der Armenfürsorge

Autor(en): **Schärer, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **55 (1958)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSELI AG, ZÜRICH
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 12.-, für Postabonnenten Fr. 12.50

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

55. JAHRGANG

Nr. 6

1. JUNI 1958

Der Informator in der Armenfürsorge

Von *Paul Schärer*, Basel

I

Die materielle Prüfung der Unterstützungsgesuche, die Kontrolle der Unterstützungsempfänger während der Dauer der Hilfsbedürftigkeit sowie die Feststellung der Leistungsfähigkeit von unterhalts-, unterstützungs- und rückzahlungspflichtigen Personen verlangen vom Armenpfleger eine gründliche Prüfung der familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bedürftigen und Ersatzpflichtigen.

Das Ideal des ausschließlich persönlichen Verkehrs zwischen Armenpfleger und Bedürftigen findet sich heute noch in der wohnörtlichen Armenfürsorge kleiner Gemeinwesen. Wo der Armenpfleger aber aus eigener Orts-, Sach- und Personenkenntnis nicht urteilen kann und daher auch Selbstauskünfte der Bedürftigen oder Ersatzpflichtigen nicht genügen, muß er sich über seine Partner informieren. Selbst gute Menschenkenntnis und Urteilskraft vermögen zweckmäßige Erkundigungen nicht zu ersetzen. Es wird darum heute kaum mehr Armenpflegen geben, die nicht schon Funktionäre mit informatorischen Aufgaben im Außendienst eingesetzt haben, handle es sich um Mitglieder der Behörden selbst, ehrenamtliche Armenpfleger oder hauptamtliche Inspektoren und Informatoren.

Mögen die Mittel und Wege zur Befriedigung des Informationsbedürfnisses noch so verschieden sein, die Information als Hilfe des Armenpflegers läßt sich aus unserer heutigen Fürsorge nicht mehr wegdenken.

II

Während jedoch die meisten Berufe eine lange und erfolgreich abgeschlossene Ausbildung voraussetzen, besteht für diejenigen, die sich gelegentlich oder beruflich einer informatorischen Tätigkeit widmen wollen, keine Möglichkeit zu einer genügenden Vorbereitung auf ihre Arbeit. Zur Hauptsache sind sie auf die Gewinnung praktischer Erfahrungen angewiesen; ein nicht unbedenklicher Zustand, wenn der lebendige Mitmensch als Versuchsobjekt dient.

Einer methodisch-theoretischen Ausbildung ständen jedoch große Hindernisse entgegen. Die Aufgaben des Informationsdienstes hängen vom Aufbau und der Organisation der einzelnen Behörden ab und wechseln daher von Ort zu Ort. Zudem ist die informatorische Tätigkeit so individuell, daß allgemeingültige Normen und Regeln nicht vermittelt werden könnten.

Dennoch dürfte es nicht abwegig sein, hier einmal in aller Kürze einige Gedanken über die Anforderungen des Informationsdienstes zu entwickeln. Vermögen sie interessierte Leser anzuregen, sich selbst noch weiter mit den vielfachen Problemen der informatorischen Tätigkeit zu befassen, so ist ihr Zweck erfüllt.

III

Die *Aufgabe des Informators* besteht darin, als Auge und Ohr des Armenpflegers zu wirken, an Ort und Stelle Einblick in das Milieu, den Haushalt, die Lebensführung, die wirtschaftliche Lage von Bedürftigen oder Ersatzpflichtigen zu gewinnen und seinen Auftraggeber über die gewünschten Feststellungen, ergänzt durch die aus eigener Initiative gemachten Wahrnehmungen, kurz und klar zu orientieren. Dabei muß er sich prinzipiell darüber klar sein, daß er als Vertreter seiner Behörde auftritt, seine Tätigkeit in der «Höhle des Löwen» ausübt und durch seine Arbeit weitgehend in die persönliche Sphäre der Partner eindringt.

Aus diesen grundlegenden Feststellungen ergeben sich die Anforderungen allgemeiner, persönlicher und fachtechnischer Natur, die an den Informator zu stellen sind.

1. *Allgemeine Anforderungen.* Jeder informatorischen Tätigkeit hat die eigene Orientierung voranzugehen. Das Maß der Intensität, welche der Informator für die Auseinandersetzung mit seinen Aufträgen aufwendet, bestimmt den Erfolg seiner Erhebungen. Vorausschauend gibt er sich davon Rechenschaft, was von ihm im einzelnen Fall verlangt wird, mit wem er es zu tun hat und wie er die Erhebungen durchführen will. Gute Informationen setzen klare, verstandene Aufträge voraus. Gedanklich verarbeitete Aufgaben fördern eine zielbewußte Arbeit, verleihen Sicherheit und Überlegenheit, lassen der eigenen Initiative Spielraum und erleichtern eine klare, konzentrierte Berichterstattung.

Planmäßigkeit setzt der Initiative und Geschicklichkeit keine Grenzen. Darin liegt die Selbständigkeit und Individualität der informatorischen Tätigkeit begründet. Reine Routine dagegen stumpft die geschliffensten Waffen ab; sie führt zur geisttötenden, mechanischen Arbeit, der jede innere Befriedigung abgeht. — Dennoch darf der Tätigkeitsdrang nicht überborden. Der Aktivste hat sich in den ihm gesetzten Schranken zu halten. Die wirksame Synthese aus Aktivität und Selbstdisziplin muß jeder einzelne suchen und erkämpfen.

2. *Die persönlichen Anforderungen.* Meister fallen nicht vom Himmel. Es werden auch keine prädestinierten Informatoren geboren. Möglicherweise besitzt einer Begabung und natürliche Eignung für diesen Beruf, so wie gute Allgemeinbildung die Einarbeitung und die tägliche Arbeit erleichtert. Ausschlaggebend sind jedoch persönliche Eigenschaften, die durch zähen Willen erworben und entwickelt werden können.

Vor allem soll der Informator einen *ausgeglichenen, festen Charakter* besitzen, um das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Er ist nicht nur Herr und Meister seiner Zeit, er hat auch die durch seine Erhebungen gewonnenen Ansichten überzeugend zu vertreten. Im Verkehr mit oft Minderwertigen muß er Beeinflussungen jeder Art standhalten. — Die Notwendigkeit, sich rasch von einem Fall

auf den andern umstellen zu können und den stets wechselnden Situationen gewachsen zu sein, erfordert *geistige Beweglichkeit*. Bewußte Überwindung jeder Trägheit fördert die Entwicklung eines Fingerspitzengefühls, das befähigt, Tatbestände und Zusammenhänge intuitiv zu erfassen. Es genügt nicht, lediglich Fragen schematisch zu stellen und Antworten gewissenhaft zu notieren. Alle Aussagen sind unmittelbar gedanklich zu verarbeiten, damit der Auskunftgebende durch die Führung des Gespräches auf das gelenkt werden kann, was der Informator wissen will. Man vergesse nicht, daß sich z.B. langjährige Petenten auch eine gewisse Routine in der Auskunftgebung aneignen. — Die Forderung *guter Umgangsformen* erscheint nicht paradox, wenn man im Bedürftigen nicht den Armengekössigen, sondern den durch seine Notlage bedrückten, empfindsamen und vielleicht reizbaren Mitmenschen sieht. Bei Unterredungen mit Ersatzpflichtigen, bei der Einholung von Auskünften und bei Erhebungen über Ruf und Lebensführung von Bedürftigen hat der Informator oft auch mit sozial höher stehenden Partnern zu tun. — *Selbstbeherrschung* tut not, um in allen Situationen ruhig Blut zu bewahren und sich durch renitente oder gar aggressive Leute nicht reizen zu lassen. Jede Taktlosigkeit oder Grobheit rächt sich bei späterer Gelegenheit. — *Urteilstkraft* und *Denkvermögen* sind unerläßlich; ihre Schulung führt zur notwendigen *Objektivität* im Handeln. Der Informator muß sich bewußt sein, daß seine Feststellungen dem Armenpfleger als Grundlage zu Entscheiden dienen, die für Bedürftige und Ersatzpflichtige wesentliche Konsequenzen haben können. — *Beobachtungsgabe* und *Empfindungsvermögen* in Denkart und Mentalität der Partner ergänzen eine gründliche Beurteilung. Kleinigkeiten vervollständigen das Bild. — Ein *gutes Gedächtnis* hilft bei den Erhebungen wie bei der Berichterstattung.

3. Unter den *fachtechnischen Anforderungen* überwiegt das Wissen um *Menschenkenntnis* und die *Kunst der Menschenbehandlung* alle anderen Erfordernisse. Es würde zu weit führen, hier näher auf diese Gebiete einzugehen; einige Feststellungen müssen genügen. Menschenkenntnis beruht zur Hauptsache in der gedanklichen, kritischen Auswertung von Tatsachen und Vorkommnissen, die wir beobachten und wahrnehmen; sie ist das Resultat aus der bewußten Registrierung und logischen Verarbeitung der Erfahrungen, die wir im täglichen Leben im Verkehr mit unseren Mitmenschen sammeln. Die Erkenntnisse, die wir auf diesem Weg gewinnen, stellen die Grundlagen und Entwicklungselemente in der Kunst der Menschenbehandlung dar. Beide Wissensgebiete fußen in den Lehren der Psychologie und können theoretisch erforscht werden. Die entscheidenden Kenntnisse vermittelt die Praxis. Hier wie in vielen andern Belangen des Informationsdienstes, hat der Informator, der seinen Beruf ernst nimmt, sich aus eigener Initiative weiterzubilden; insbesondere muß er stets bewußt die Lehren aus seinen eigenen Erfahrungen ziehen.

Die *übrigen beruflichen Kenntnisse* sind mehr technischer Natur und wechseln mit den Anforderungen an den Informationsdienst von Ort zu Ort. Es genügt festzuhalten, daß sich der Informator örtlich zurechtfinden soll, daß er die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung, die einschlägige Gesetzgebung seines Kantons und des Bundes kennen und grundlegende kaufmännische Kenntnisse besitzen muß. Daneben ist es von Vorteil, wenn er über allgemeine arbeitswirtschaftliche Kenntnisse verfügt, wenn er weiß, in welchen Wirtschaftszweigen Gesamtarbeitsverträge bestehen, welche Löhne in den verschiedenen Berufen bezahlt werden, wie die Arbeitszeit nach Berufen und Jahreszeiten geregelt ist, welche Betriebe ihren Angestellten und Arbeitern Pensionen gewähren oder hinterbliebenen Renten ausrichten usw.

IV

Mittel und Wege der Information sind durch die persönlichen Eigenschaften und die beruflichen Kenntnisse bestimmt. So wie der einzelne in seiner Weiterbildung auf eigene Initiative angewiesen ist, so muß er auch seinen eigenen Weg als Informator suchen. Jede Wegleitung gibt nur eine unter mehreren möglichen Auffassungen wieder.

Aus persönlicher Ansicht heraus, aber auf Grund langjähriger Erfahrung, darf auf zwei Momente hingewiesen werden. Trotzdem der Informator als Vertreter seiner Behörde auftreten soll, erreicht er bessere Resultate, wenn er nicht amtliche Unnahbarkeit ausstrahlt, sondern den Partner in ein Gespräch zieht. In der Regel ist erst eine verständliche Abwehrstellung zu durchbrechen, da niemand mit Vergnügen Auskunft über seine persönlichsten Angelegenheiten gibt. Bringt man aber den Auskunftgebenden zum Reden, erfährt man meist mehr, als durch noch so geschickte ledigliche Fragestellung vernommen werden kann. — Der Informator soll Tatsachen feststellen. Er muß daher die Aussagen seiner Partner überprüfen. Das Vertrauensverhältnis, das der Armenpfleger zwischen sich und den Bedürftigen oder Ersatzpflichtigen zu schaffen sucht, wird empfindlich gestört, wenn der Informator durch unbegründete, vermeidbare Rückfragen bei Dritten die Armengenössigkeit des Bedürftigen oder die Zahlungspflicht des Ersatzleistenden an die große Glocke hängt. Selbst wenn sich die Berichterstattung verzögert, soll dem Bedürftigen und Ersatzpflichtigen Gelegenheit eingeräumt werden, seine Angaben selbst zu belegen.

V

Diese kurze Darstellung zeigt, daß an den Informator in der Armenfürsorge sehr hohe Anforderungen gestellt werden müssen; sie zeigt aber auch, daß er eine verantwortungs- und wertvolle, befriedigende Aufgabe erfüllt, wenn er sie von einem hohen menschlichen und sittlichen Standpunkt aus anpackt.

Schweiz

50 Jahre Schule für Soziale Arbeit Zürich. Die Schule für Soziale Arbeit Zürich, die im Juni dieses Jahres auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken kann, nahm ihren Anfang in einem privaten, halbjährigen Einführungskurs in soziale Aufgaben, der auf die Initiative von Maria Fierz und Mentona Moser gegründet wurde. Es ging den Begründerinnen darum, junge Mädchen für die Hilfe am Notleidenden auszubilden, einerseits, um dem Mangel an geeigneten und fähigen Kräften in der sozialen Arbeit abzuhelpfen, andererseits um den jungen Mädchen zu einem Lebensinhalt und Lebensziel zu verhelfen. Schon damals hatten die Begründerinnen erkannt, daß für wirkliche Hilfe der gute Wille und ein warmes Herz nicht genügten, sondern daß es dafür geschulte Kräfte mit dem nötigen Wissen und Können brauchte.

Dem ersten Halbjahreskurs, der sich hauptsächlich auf die Kinderfürsorge ausrichtete, folgten sieben weitere Kurse, die zuerst auf neun und dann auf 15 Monate verlängert wurden und auch das Gebiet der Erwachsenenfürsorge berücksichtigten. Im Jahre 1920 wurden die privaten Kurse zu einer eigentlichen Berufsschule ausgebaut, und 1921 wurde unter der Leitung von Marta von Meyenburg, seit 1909 Mitarbeiterin von Maria Fierz, die Soziale Frauenschule Zürich eröffnet. Schon damals wurde die Ausbildungszeit auf zwei Jahre festgesetzt, wobei das erste Jahr als Unterstufe auch allein besucht werden konnte und hauptsächlich für die Arbeit mit Kindern in Heimen und Anstalten vorbereitete. 1941 wurden die beiden Ausbildungen voneinander abge-